



BIHA Hamburg ist jetzt die Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber:innen (EAA) in Hamburg



gemeinsam
inklusive
innovativ

Liebe Leser:innen,

unser heutiger Newsletter hält Informationen zu folgenden Themen für Sie bereit:

- Unsere Veranstaltungen
- Probebeschäftigung von Menschen mit Behinderung
- Safe the Date: Inklusionstage 2025
- Inklusion - gut fürs Image!
- Budget für Arbeit
- Internationaler Tag der Menschen mit Behinderung
- Literaturempfehlung für Inklusionsbeauftragte
- KI-Kompass inklusiv - Umfrage für Unternehmen
- Veranstaltungshinweis
- Fortbildungs- und Coachingprogramm für Unternehmen: AutBuddy

Herzliche Grüße

Ihr EAA - BIHA Hamburg Team

Veranstaltungen & Schulungen

2. Arbeitskreis BEM

Termin

26.11.2024

09:00-11:00 Uhr

In Präsenz

FAW gGmbH – Akademie Hamburg

Spoehrstraße 6 (4. OG)

22083 Hamburg

[Anmeldung](#)

KI und Inklusion im Arbeitsleben

Impuls von Casey Kreer (Consultant für digitale Barrierefreiheit)

Termin

05.12.2024

09:00-10:00 Uhr

Virtuell über MS Teams

[Anmeldung](#)

Zirkel für Inklusionsbeauftragte

Termin

06.02.2025

09:00-10:30 Uhr

Virtuell über MS Teams

[Anmeldung](#)

Impuls zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

mit Sven Niklas (Bundesfachstelle Barrierefreiheit, Berlin)

Termin

20.02.2025

09:00-10:00 Uhr

Virtuell über MS Teams

[Anmeldung](#)

Weitere Veranstaltungen finden Sie [hier](#).

News & Know-how

Probefbeschäftigung von Menschen mit Behinderungen

Stellen Sie Menschen mit Behinderungen für eine Probefbeschäftigung ein, kann die Agentur für Arbeit den Arbeitgebern die Kosten erstatten.

Mit einer Probefbeschäftigung erleichtern Sie Menschen mit Behinderungen, ins Berufsleben zu starten oder zurückzukehren: Die Personalkosten während der Probefbeschäftigung können Ihnen die Agentur für Arbeit beziehungsweise das Jobcenter erstatten (individuelle Prüfung).

Ihr Ansprechpartner für eine solche Förderung ist der Arbeitgeber-Service.

Zu den Personalkosten, die erstattet werden können, gehören zum Beispiel:

- Lohn- beziehungsweise Gehaltskosten, einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung
- sonstige Leistungen aufgrund gesetzlicher oder tarifvertraglicher Regelungen
- Umlagen und Beiträge zur Berufsgenossenschaft
- gefördert werden kann eine Probefbeschäftigung bis zu 3 Monate

Sie können die Probefbeschäftigung online beantragen. Wichtig: Der Antrag muss gestellt werden, bevor die Probefbeschäftigung beginnt.

Sie können die Probefbeschäftigung auch formlos telefonisch, persönlich oder per Post beantragen.

Rechtliche Grundlage für die Probefbeschäftigung ist Paragraf 46 Absatz 1 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III).

Safe the Date

Inklusionstage 2025

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Die nächsten **Inklusionstage** finden am **12. und 13. Mai 2025** im **Cafe Moskau in Berlin** als hybride Veranstaltung statt.

Das Fokusthema lautet:

DIGITALISIERUNG barrierefrei • selbstbestimmt • zeitgemäß.

Die inhaltliche Planung startet nun. Was sind wichtige Fragestellungen bei den Themen Digitalisierung und Inklusion/Teilhabe? Wer sind wichtige Akteur:innen, die einen signifikanten Beitrag leisten können? Was muss sonst noch bei diesem Thema beachtet werden?

Detaillierte Informationen zum finalen Programm sowie den Link zur Anmeldung folgen im Frühjahr 2025.

Inklusion – gut fürs Image!

Unternehmen, die soziale Verantwortung durch Inklusion übernehmen, haben Signalwirkung für die externe und interne Wahrnehmung.

Es kommt auf die Kultur des gesamten Unternehmens an. Akzeptanz und Selbstverständlichkeit von Inklusion trägt zu einem besseren Betriebsklima bei – ein offeneres und freundlicheres Miteinander mit Unterstützungskultur für alle – nicht nur gegenüber Kolleg:innen, welche eine Schwerbehinderung haben.

Unternehmen, die dieses Miteinander leben und auch nach außen sichtbar machen, steigern die Attraktivität für potentielle Bewerber:innen als auch die Corporate Identity der bestehenden Belegschaft.

Insgesamt kann Inklusion zum Erfolg des Unternehmens beitragen.

Lesen Sie [hier](#) ein Beispiel aus der Praxis „BOHRMA Maschinenbau“ (ab Seite 30)

Budget für Arbeit

REHADAT Gute Praxis



Das Budget für Arbeit gilt seit 2018 bundesweit und ist im § 61 SGB IX verankert.

Ein/e Arbeitgeber:in kann bis zu 75% Lohnkostenzuschuss für eine/n Budgetnehmer/in erhalten. Wichtig: Der Mindestlohn darf nicht unterschritten werden.

Win-Win: Sie als Arbeitgeber:in können loyale und motivierte Fachkräfte oder Arbeitskräfte in Ihr Unternehmen inkludieren und die Budgetnehmer:innen haben die Chance einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erhalten.

Kostenträger ist das Fachamt Eingliederungshilfe (Hamburg).

Sofern Sie weitere Details zum Budget für Arbeit interessieren, z.B. auch in Bezug auf begleitende Unterstützungsangebote (z.B. Einarbeitung durch einen Jobcoach), Verminderung der Ausgleichsabgabe oder die unternehmensindividuelle Prozessgestaltung betreffend, nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf, so dass mögliche nächste Schritte konkretisiert werden können.

Anbei der [Link](#) für den Info-Flyer des Fachamtes Eingliederungshilfe. [Hier](#) finden Sie die zugehörigen Publikationen von REHADAT.

Internationaler Tag der Menschen mit Behinderung – 03. Dezember 2024

Der *Internationale Tag der Menschen mit Behinderung* soll auf die Bedarfe von Menschen mit Behinderung aufmerksam machen. Insbesondere auch auf die Chancen der *Teilhabe am Arbeitsleben* für Unternehmen.

Jürgen Dusel, der sich als Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen einsetzt, weist darauf hin, dass es nicht nur aus sozialen Aspekten, sondern eben auch besonders betriebswirtschaftlich Sinn mache, Inklusion in der Arbeitswelt umzusetzen: „...vor allem in Zeiten des Fachkräftemangels. So seien die arbeitslosen Menschen mit Behinderungen häufig besser qualifiziert als andere Arbeitssuchende.“

Die EAA-BIHA Hamburg berät Sie zu allen Fragen hinsichtlich von Inklusion und Teilhabe am Arbeitsleben in Ihrem Unternehmen. Vereinbaren Sie gerne einen Beratungstermin.

Mehr Informationen erhalten Sie [hier](#).

Literaturempfehlung für Inklusionsbeauftragte

Praxishandbuch für Inklusionsbeauftragte (Hg. Larissa Wocken)

Der Leitfaden ist eine wertvolle Orientierungshilfe für den Aufgabenbereich des Inklusionsbeauftragten in Unternehmen. Zu den Inhalten zählen: die rechtliche Stellung des Inklusionsbeauftragten, Aufgaben des Arbeitgebers gemäß § 181 SGB IX, Zusammenarbeit mit der EAA (Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber) in Hamburg sowie Leistungen des Rehabilitationsträger und des Integrationsamtes.

Das Autorenteam verbindet in verständlicher Weise und überschaubaren Kapiteln ihre juristische Expertise und Erfahrung mit der Praxis in Organisation und Unternehmen.

Netzwerkpartner - aktuelle Informationen



Inklusion

KI Kompass inklusiv - Umfrage

Umfrage zu KI und Assistenzsystemen für mehr Inklusion im Beruf

Im Rahmen des Projektes soll ein Kompetenzzentrum für KI-gestützte Assistenztechnologien und Inklusion in der Arbeitswelt aufgebaut werden. Die Bedarfsanalyse soll die Grundlage für ein fundiertes Wissens- und Beratungsangebot bilden und wird durchgeführt von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke e.V. (BAG BBW) für das Forschungsprojekt KI - Kompass Inklusiv.

Interessierte Unternehmen können noch bis 30. November 2024 an der freiwilligen und kostenlosen Online-Umfrage teilnehmen. Die Befragung nimmt etwa 20 min in Anspruch.

[Hier](#) gelangen Sie zum Fragebogen.

Veranstaltungshinweis

Das *Demographie-Netzwerk* bietet am 27.11.2024 eine Online-Veranstaltung zum Thema *Diversity und Inklusion* (11:30 – 13:00 Uhr) an:

Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Fortbildungs- und Coachingprogramm für Unternehmen

AutBuddy - Autistische Fähigkeiten schaffen WinWin-Situationen

Um Ihnen als Unternehmen und den Betroffenen die Zusammenarbeit gewinnbringend zu gestalten, hat das Hamburger Autismus Institut das **AutBuddy -Projekt** entwickelt. **AutBuddy** ist als Fortbildungs- und Coachingpaket angelegt. Es besteht aus 4 Tagen Präsenz-Fortbildung in Hamburg. Hierzu entsenden Sie bereits in ihrem Unternehmen angestellte Mitarbeiter:innen. Diese erfahren theoretische Grundlagen zum Verständnis und entwickeln erste eigene Strategien für Ihr Unternehmen. In den drei anschließenden zweistündigen CoachingGruppenterminen, die digital und in monatlichen Abständen angeboten werden, besprechen Sie entstandene Fragen mit Expert:innen und anderen **AutBuddys**.

Die Coaching-Termine werden im Anschluss fortlaufend angeboten.

Infotermin:

22.01.2025 um 16.00 Uhr per Zoom.

Den Link bekommen sie nach der Anmeldung unter info@autimus-hamburg.de

Eine Initiative des **Hamburger Autismus Instituts** www.autimus-hamburg.de

Unsere Beratung ist kostenfrei und vertraulich

Impressum

Copyright © 2024 Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW)

gemeinnützige Gesellschaft mbH

Burgmauer 60 50667 Köln

T 06021 44789-0 F 06021 44789-9

info@faw.de www.faw.de

Sitz der Gesellschaft: Köln, HRB 68558

USt-IdNr. (Organträger): DE304635839

Geschäftsführung: Sabine Oberkirsch, Sandra Stenger, Andreas Weber

Copyright © 2024 Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber: innen (EAA) - BIHA Hamburg

Spohrstraße 6 22083 Hamburg

T 040 63 64 62-76

eea-biha-hamburg@faw.de

Redaktion:

Dr. Susanne Vespermann - Christiane Oldenburg - Katrin Zschirnt

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr empfangen möchten, können Sie diesen [hier](#) kostenlos abbestellen.